

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

29. Jahrgang

Ausgabetag: 18.03.2015

Nr. 10

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 24.03.15	92 – 93
- Einladung zu einer Sitzung des Betriebsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 25.03.15, um 17.00 Uhr, <u>Raum 249, Stadthaus, Kirchplatz 10</u> , Rheinberg	94 – 95
- Bekanntmachung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich der Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße in Budberg	96 – 98
- Bekanntmachung In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 12 – Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße – in Budberg	99 – 101

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

Rheinberg, den 13.03.2015

Einladung

zu einer Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 24. März 2015, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.02.2015	
4	Genehmigung einer Empfehlung des Schulausschusses vom 25.02.2015	
4.1	Erweiterung des Schulzentrums - incl. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2015 -	335/2014 - 2
5	Genehmigung einer Empfehlung des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur vom 03.03.2015	
5.1	Projekt "Jedem Kind ein Instrument" - JeKi	78/2015
6	Beratung der Haushaltssatzung 2015 (Beratung der Produkte der Fachbereiche 10, 14, 20, 32)	104/2015
7	Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Rheinberg (Parkgebührenordnung)	106/2015
8	Organisation der Reinigung öffentlicher Gebäude der Stadt Rheinberg	101/2015
9	Reintegration DLB	108/2015
10	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
11	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
12	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
13	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
14	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.02.2015	
15	Genehmigung einer Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 04.03.2015	
15.1	Zukünftige Entwicklung eines Grundstücks	
16	Organisation der Reinigung öffentlicher Gebäude der Stadt Rheinberg	
17	Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €	
18	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
19	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
20	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	



Rheinberg, den 12.03.2015

Einladung

zu einer Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Rheinberg
am Mittwoch, 25. März 2015, um 17:00 Uhr, **Raum 249, Stadthaus, Kirchplatz 10, Rheinberg**

Hinweis:

Wegen der Sanierung der Schäden durch bergbauliche Einwirkungen am DLB muss die Sitzung ausnahmsweise im o.a. Sitzungsraum im Stadthaus stattfinden.

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschlussgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2014	
4	Zwischenbericht/Prognose über das vierte Quartalsergebnis 2014 des Dienstleistungsbetrieb der Stadt Rheinberg	93/2015
5	Aufgabenerweiterung im Abfallbereich	103/2015
6	Anpassung des Wirtschaftsplanes 2015	94/2015
7	Veränderungsdienst Haushaltplan 2015 - Produkt Abfallentsorgung	95/2015
8	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
9	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
10	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
11	Prüfung der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
12	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2014	
13	Vergabe - Einsammeln und Transportieren von Restmüll/Schadstoffen	
14	Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €	
15	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
16	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
17	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Bekanntmachung

der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich der Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße in Budberg

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 05.02.2015, Az.: 35.02.01.01-27Rhi-055-1193, gemäß § 6 Baugesetzbuch die nachstehende Genehmigung erteilt:

„Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der am heutigen Tag geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Stadt Rheinberg am 21.10.2014 beschlossene 55. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße in Budberg.

Düsseldorf, den 05.02.2015
Bezirksregierung Düsseldorf
Az.: 35.02.01.01-27Rhi-055-1193

Im Auftrag
André“

Hinweis:

Die oben genannte Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße in Budberg erfolgte unter Beachtung einer Nebenbestimmung seitens der Bezirksregierung Düsseldorf.

Diese beinhaltet die redaktionelle Ergänzung des Textes zu artenschutzrechtlich relevanten Arten im Umweltbericht zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich der Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße in Budberg ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird die Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich der Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße in Budberg öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich der Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße in Budberg hat jedermann das Recht, die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab sofort im Stadthaus in Rheinberg, Kirchplatz 10, im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt während der Dienststunden einzusehen und über deren Inhalt Auskunft zu verlangen.

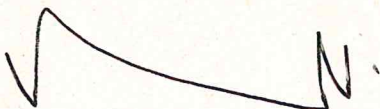
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg wirksam.

Hinweise:

1. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB):
Unbeachtlich werden
 - (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

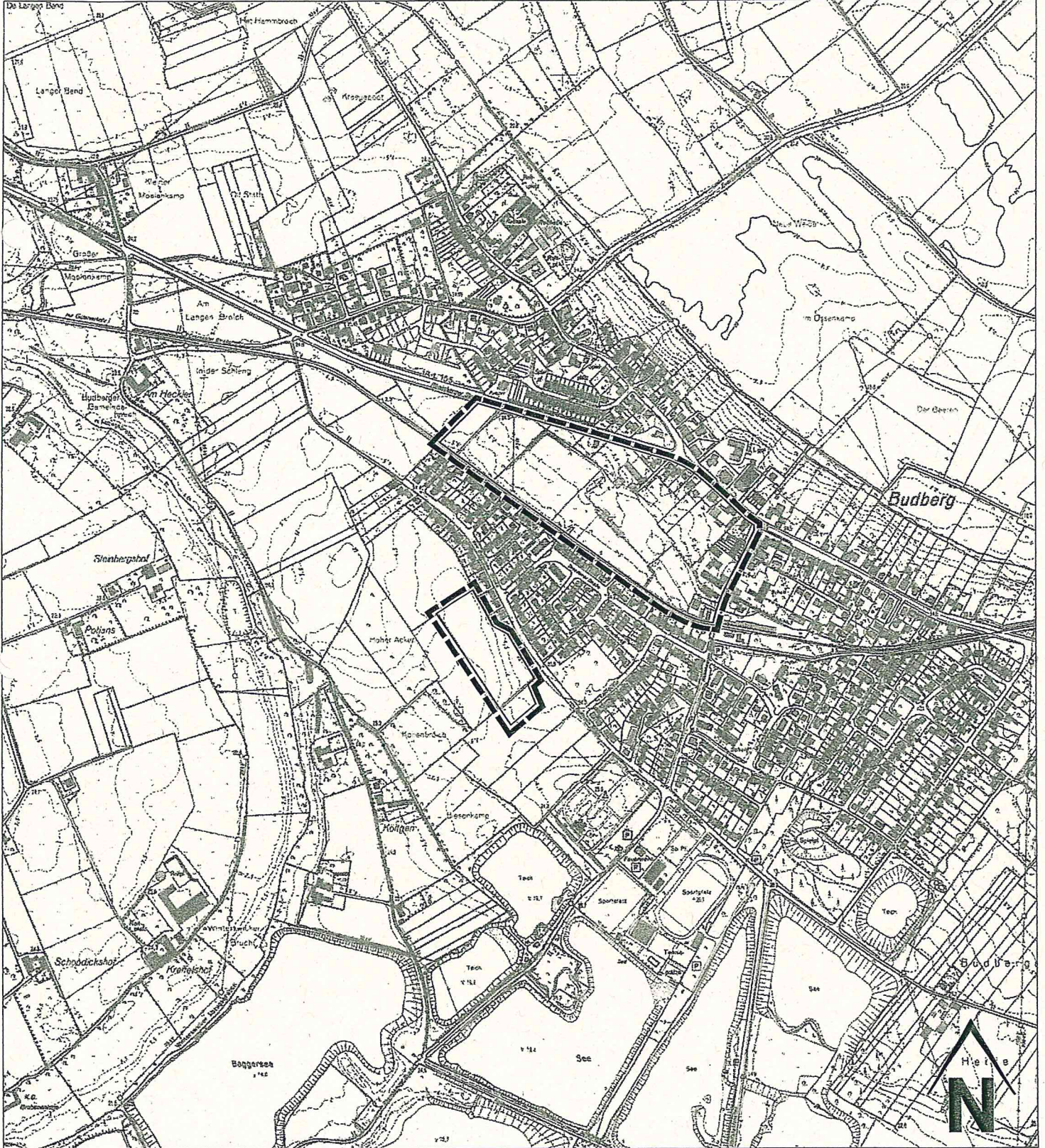
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Kommune vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, den 05.03.2015



Mennicken
Bürgermeister

Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 55. FNP-Änderung im Bereich der Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße in Budberg



Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 12 – Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße – in Budberg

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 12 - Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße – in Budberg wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung gemäß § 9 Abs. 8 übernommen.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 – Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße – in Budberg ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Der Bebauungsplan Nr. 12 - Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße – in Budberg wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort im Stadthaus in Rheinberg, Kirchplatz 10, im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 12 - Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße – in Budberg in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass damit der Landschaftsplan im Geltungsbereich des Bebauungsplanes außer Kraft tritt.

Hinweise:

1. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die Entschädigungen der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von entsprechenden Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

2. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB):

Unbeachtlich werden

- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Kommune vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, den 10.03.2015

In Vertretung



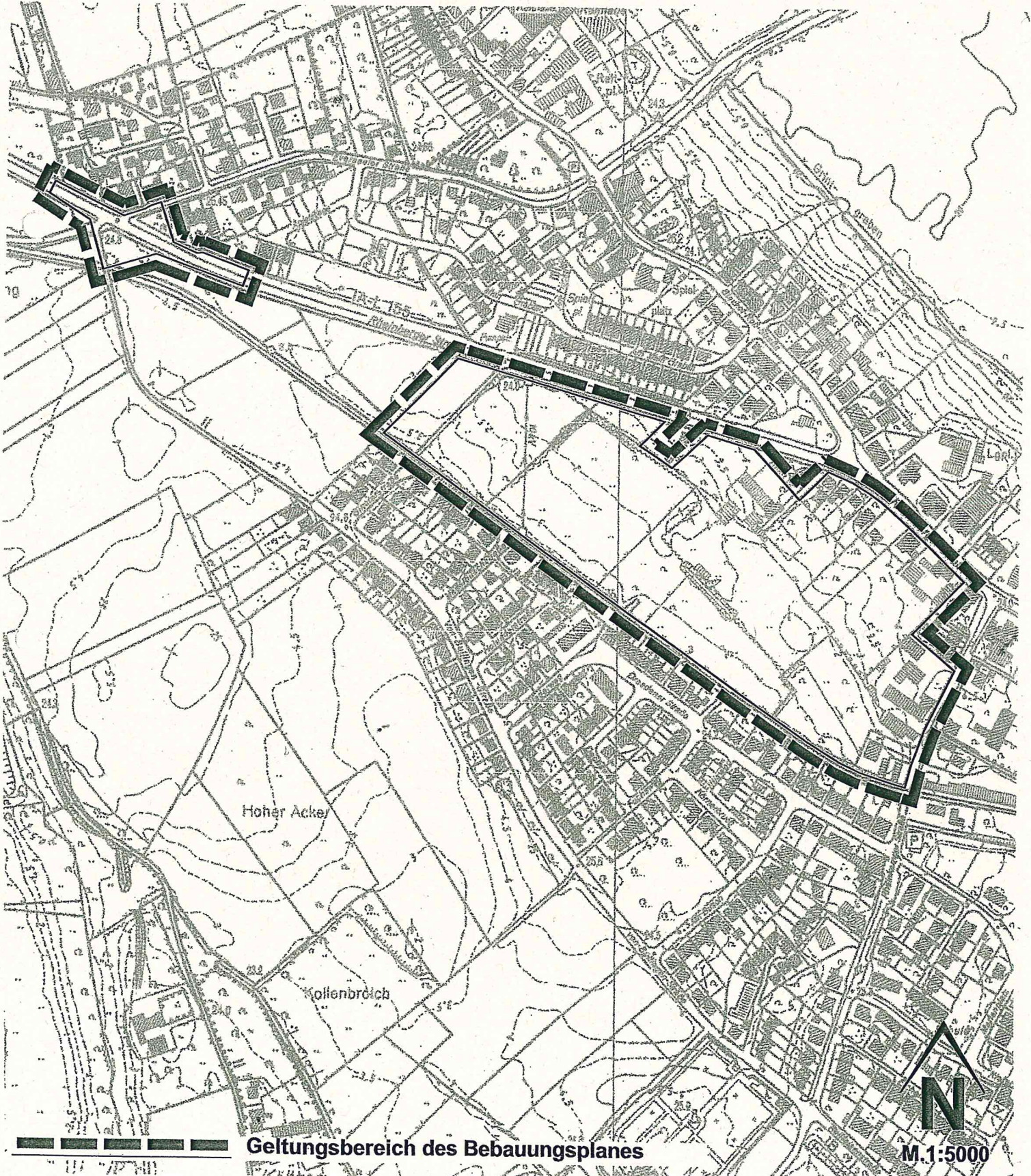
Paus

I. Beigeordneter

Übersichtsplan

zum Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 12

- Rheinberger Straße / Rheinkamper Straße -
in Budberg



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

M.1:5000